

Firma
Dr. Oetker Tiefkühlprodukte KG
Werkstraße

54516 Wittlich

**Fachbereich
Bauen, Umwelt
und Abfallwirtschaft**
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Scheibe
Zimmer - Nr. EG Neubau N 21
Telefon (065 71) 14 - 2313
Telefax (065 71) 14 - 42313
E-Mail Yvonne.Scheibe
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen BIM2014/0004
PK-Nr.: 221926712
Datum 06. Jul. 2016

Zweite Änderung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG inkl. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a vom 27.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 27.04.2015 haben Sie mit Schreiben vom 18.05.2015 Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde mit Schreiben vom 16.06.2015 in 6 Punkten begründet.

Mit Schreiben vom 10.03.2016 wurde Ihrem Widerspruch durch die erste Änderung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG teilweise abgeholfen (Punkte 2, 3, 5 Ihrer Widerspruchs begründung vom 16.06.2015).

Bezüglich der Gebührenermittlung (Punkt 1 Ihrer Widerspruchs begründung vom 16.06.2015) wurde der Widerspruch mit Schreiben vom 21.03.2016 zurückgezogen.

Ebenso wurde der Widerspruch hinsichtlich des Punktes 4 Ihrer Widerspruchs begründung mit Schreiben vom 15.12.2015 zurückgezogen.

Hinsichtlich des offenen Punktes 6 Ihrer Widerspruchs begründung konnte zunächst keine Abhilfe erfolgen. Am 10.05.2016 reichten Sie daher geänderte Planunterlagen zur Ausführung der Trafowannen ein.

Dem Widerspruch kann nun **wie folgt abgeholfen** werden¹:

Nebenbestimmung Nr. 35 (S. 22) der Stellungnahme der SGD Nord (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Regionalstelle Gewerbeaufsicht) vom 19.11.2014:

~~35. Es sind nur Trafos und andere elektrische Anlagen zulässig, die keine flüssigen wassergefährdenden Stoffe enthalten.~~

35. Für Trafos mit wassergefährdenden Stoffen gilt:

- a) Es dürfen keine Isolierflüssigkeiten der Wassergefährdungsklassen 2 oder 3 verwendet werden.
- b) Die Auffangwannen müssen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 VAwS jeweils das Gesamtvolumen an Isolierflüssigkeit des darüber aufgestellten Transformators aufnehmen können.
- c) Die Auffangwannen sind entsprechend der Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers innen zu beschichten. Das Beschichtungssystem muss eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe besitzen und gegenüber den wassergefährdenden Stoffen, mit denen in der Anlage umgegangen wird, für die festgelegte Beanspruchungsdauer von 3 Monaten medienbeständig sein.

Kostenfestsetzung

¹ Zur besseren Lesbarkeit ist der ursprüngliche Genehmigungstext ~~durchgestrichen~~ und die Änderung **fett** hervorgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

(Yvonne Scheibe)

Durchschrift an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Deworastraße 8

54290 Trier

Unter Bezugnahme auf Ihre Stellungnahme vom 19.11.2014, Az. 24.1/231 51, 0-105/14, 02.07.2015 und 12.01.2016, Az. 345-16/7/1.1.2, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

Deworastraße 8

54290 Trier

Unter Bezugnahme auf Ihre Stellungnahme vom 19.11.2014, Az. 24.1/231 51, 0-105/14, und Ihrer Mail vom 30.06.2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Stadtverwaltung Wittlich

Schloßstr. 11

54516 Wittlich

Unter Bezugnahme auf Ihre Stellungnahmen vom 08.07.2014, 09.07.2014, 17.07.2014, 05.08.2014, 11.09.2014 und 17.11.2014, Az. 2/BIM1038/2014ne mit der Bitte um Kenntnisnahme.